

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausleger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Wirsbain, Plankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauerwitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Miltitz-Neißchen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsberg, bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Untersdorf, Weistroppe, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-Roman-Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schanke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schanke, Wilsdruff.

Nr. 53.

Donnerstag, den 9. Mai 1912.

71. Jahrg.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.
Was ist der Ruhm? Ein Regenbogenlicht,
Ein Sonnenstrahl, der sich in Tränen bricht.

Neues aus aller Welt.

König Friedrich August ist Montag in Tareh zum Jagdausflug eingetroffen.
Der Reichstag beschloß sich vorgestern mit dem freikonservativen Antrag auf die Anerkennung kleinerer Gruppen als Fraktion und legte dann die Beratung des Kolonialgesetzes fort.
Die Budgetkommission des Reichstages bewilligte vorgestern die am vorigen Freitag abgelehnten zwei Landwehrinspektionen für Sachsen. Die Reichsregierung plant die Gründung einer Reichswehrinspektion.
Der sächsische gewerbliche Gewerkschaftstag findet am 9. und 10. Juni in Rittau statt.
Der sächsische Schachmacherverbandskongress wird vom 10. bis 13. August in Bautzen abgehalten.
In Elberfeld-Königsberg erfolgte die Gründung einer Mittelpartei. Prof. Reichardt vom Pariser Pasteur-Institut will eine wirksame Schutzimpfung gegen Typhus entdeckt haben.
Mit der Befreiung der schwimmenden Wägen in den Dardanellen ist begonnen worden. Die Durchfahrt wird voraussichtlich am 8. Mai wieder frei sein.
Bei einem Eisenbahnunfall in der Nähe von Hattlesberg (Bergische Staaten) wurden 10 Personen getötet und 26 verletzt.
Die Frage im Ueberseeschwimmungsgebiet des Mittelmeeres wird immer erregter. Die Ueberseeschwimmungen haben bereits viele Opfer gefordert.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wochentag für den 8. Mai.

Sonnenaufgang 4¹⁸ | Mondaufgang 1²³ B
Sonnenuntergang 7²³ | Monduntergang 9¹¹ B

1828 Schweizer Philanthrop Henri Dunant in Genf geb. — 1902 Zerstörung der Stadt St. Pierre auf Martinique durch Ausbruch des Vulkanes Mont Pelé. — 1908 Französischer Schriftsteller Ludovic Halévy in Paris gest.

Wochentag für den 9. Mai.

Sonnenaufgang 4¹⁸ | Mondaufgang 2¹¹ B
Sonnenuntergang 7²⁷ | Monduntergang 10¹¹ B

1685 Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, in Breda geb. — 1760 Leber der Gräfinnen Gräfin Wilhelmine Luise v. Sierstorf in Derrnhut gest. — 1805 Dichter Friedrich v. Schiller in Marbach gest. — 1824 Theologe Venno Brühner in Wismar geb. — 1873 Dichter Anton v. Berner in Frankfurt a. O. geb. — 1858 Begründer des Schulvereins Adolf Engel in Danzaberg gest. — 1902 Dichter Julius Große in Tordos gest.

Matregen. Wenig davon haben wir bis jetzt gehabt, aber in manchen Gegenden unseres Vaterlandes brachert doch die letzten Tage ausgiebige Regengüsse. Wie es der liebe Gott auch macht, recht macht er's feinern. Erst das Göttergötter über den harten Winter, der wie ein lästiger Gast weder in gültigem Dureben, noch mit Gewalt zum Abbliesnehmen gezwungen werden konnte. Dann plötzlich atmische Dürre, die mit der Gediegenheit des Monats August uns schonte. Alle Wege waren befeuchtet, auf das zarte Laubgrün hatte sich schon eine silberne Schicht gelegt. Dann wieder trodene Mäite. Und Wald und Wiese, Mensch und Tier lachten nach der lauwarmen Dürre des Himmels. Aus vielen Orten kommt nun die Kunde, daß die Sehnsucht sich erfüllt habe. Die Natur rüftet sich auf das liebliche Frühlingsfest. Der Regen hält Grotzelnemachen. Die Welt wird sein gemacht zum Feiertage. Die Blätter kriechen kräftiger und wölken mit ihrem neuen Ruhe prunken, und tausend Blüten grühen zum Himmel. Der Maienregen gibt Wachstum und Gedeben. Nicht nur den Pflanzen. Auch die kleinen Wägen bringen ins Freie, lassen sich die warme Brause übers Haar rieseln und subeln, weil sie jetzt bähliche große Kerle werden. Maieria, mach mich groß. — Ich bin e kleiner Stumbe. — G'beer under d' Bümbe. — Bliow ich als e Stumbe flehn. — Will i kiewer ins' Himmels gehn. — So singe die kleinen Stummen. Aus fetter Ueberzeugung. Freilich mit dem Himmel haben sie nicht so grobe Gie. Und was dieses Jahr nicht wird, kann doch im nächsten kommen. Man darf eben vom Maierregen nicht gar zuviel verlangen. Nur eines wünschen wir, daß er den Kalender nicht vergrüht. Wünschst du Feiertag. Wir haben nichts dagegen, wenn sich dann auch die Wölken ausruhen.

Aus dem Landtage. Die Zweite Kammer stellte am Montag einen Reford mit 23 Beratungsgegenständen auf, aber die vom Präsidenten Dr. Vogel gleich zu Anfang vorgebrachte Mahnung zur Kürze fand im Hause wenig Beachtung. Borelli erhielt die Kammer eine Sensation durch die Erklärung des Staatsministers Dr. v. Otto über die Vertagung des Landtages am 22. Mai und seinen Wiederzusammentritt im Herbst des Jahres. Dann wirbelten die Petitionen über Staubbelästigung durch Automobile auf den Straßen auch im Hause großen Staub auf. Wenigstens dauerte die Debatte über diesen Gegenstand nahezu drei Stunden, darauf folgte die Vorberatung über das Eisenbahndekret Nr. 48, das u. a. die Nordostbahn bringt. Hierbei traten die Laufhäger Abgeordneten Dr. Hähnel und Hartmann lebhaft für diese Bahn ein, wenn auch ihre Wünsche bezüglich

der Tracierung stark auseinandergingen. Dann kamen die etwas verfänglichen Kapitel „Leipziger Zeitung“ und „Dresdner Journal“. Ueber das Dresdner offiziöse Blatt war wenig zu sagen, desto mehr aber über das Leipziger Regierungsblatt. Die Abgeordneten Gantner und Nische lehnten das Kapitel mit der Begründung ab, daß die „Leipziger Zeitung“ unter dem Deckmantel des Offiziösentums ausgesprochen konservative Politik treibe, eine Behauptung, die vom Staatsminister Grafen Bismarck und Herrn Dr. Böhmke als unbewiesen hingestellt wurde. Die National-liberalen zertielten schließlich bei der Abstimmung. Die Mehrheit bewilligte das Kapitel, die Abgeordneten Weda, Langhammer, Merkel und Nische-Deutsch stimmten mit Freisinn und Sozialdemokratie dagegen. Die nachfolgenden Beratungsgegenstände, Landesgesundheitsamt und Ausgaben für Armen- und Wohlfahrtspflege, entzettelten ebenfalls längere Debatten, und schließlich kam eine Interpellation Epig über Fallperrnbau, ein Antrag Darber auf Unterbindung der Grundwasser- verhältnisse und das Statkapitel über Wege- und Wasserbau gemeinsam zur Verhandlung, wobei es noch zwei lange Regierungserklärungen und eine Linnenge von Anregungen bei ziemlich leerem Hause gab. Der Rest verlief interesselos. Nach dieser Refordigung, die bis 1 Uhr früh dauerte, nahm die Zweite Kammer vorgestern nicht etwa eine kleine, sondern wiederum eine sehr umfangreiche Tagesordnung in Angriff. Der erste Punkt betraf die Abänderung der Gebührensverzeichnisse zum Kostengesetz, und hierbei lehnte die Zweite Kammer einige bereits in der Ersten Kammer angenommene Positionen ab. Eine lange Debatte entstand bei den Statkapiteln „Ministerium des Auswärtigen und Gesandtschaften“, Fortschrittler und Sozialdemokraten liegen durch den Parteiführer ihren ablehnenden Standpunkt begründen. Staatsminister Graf Bismarck gab darauf in einer sehr umfangreichen Erklärung nochmals die Stellung der Regierung zur Erbanfallsteuer bekannt, streifte die agitatorische Ausnützung dieser Steuern bei den letzten Reichstagswahlen durch die Sozialdemokraten und Freisinnigen und ermahnte schließlich, die alten Sachen ruhen zu lassen und gemeinsam für die Stärkung unserer Wehrkraft einzutreten. Die Gesandtschaften wurden schließlich gegen die Fortschrittler, Sozialdemokraten und einige liberale Abgeordnete angenommen. — Dann wurde die Beratung fortgesetzt.

Das Inkrafttreten des Viehschlagengesetzes vom 26. Juni 1909 am 1. Mai d. J. ist ein bedeutungsvolles Ereignis nicht nur für alle Tierbesitzer, sondern auch für jedermann, der zum Verkehr und Handel mit Tieren in Beziehungen steht oder überhaupt mit den Veterinärbehörden und den beamteten Tierärzten zu tun hat. Infolge des fortgesetzten Auftretens der Maul- und Klauenseuche in allen Teilen des Deutschen Reiches und wegen der langwierigen, gründlichen Vorbereitungen für die Bearbeitung der Ausführungsvorschriften zum Viehschlagengesetz hat dessen Inkraftsetzung fast drei Jahre auf sich warten lassen, da die Ausführungsvorschriften des Bundesrates erst Mitte Januar d. J. veröffentlicht wurden und über den Entwurf der sächsischen Ausführungsverordnungen zur Viehschlagengesetzgebung auch die zunächst beteiligten Interessentengruppen zu hören waren, verzögerte sich die Fertigstellung dieser sächsischen Verordnungen ebenfalls, sobald sie erst mit dem am 29. April erschienenen 6. Stücke des Gesetzes- und Verordnungsblattes veröffentlicht werden konnten. Sowohl die Bundesratsvorschriften als auch die sächsischen Ausführungsverordnungen zum Viehschlagengesetz enthalten zahlreiche neue und wichtige Bestimmungen, mit denen sich die Beteiligten bekannt zu machen haben. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Viehschlagengesetzgebung verlieren die von sächsischen Behörden zur Ausführung des alten Viehschlagengesetzes erlassenen Verordnungen mit wenigen Ausnahmen ihre Gültigkeit. Von wichtigeren Verordnungen werden damit u. a. außer Kraft gesetzt vor allem die wegen der gefahrdrohenden Verbreitung der Maul- und Klauenseuche ergangenen Vorschriften, wie z. B. die zehntägige Beobachtung des in den Handel kommenden Klauenviehs und der Zeugniszwang für solche Tiere. Weiter erliegen sich infolge der Viehschlagengesetzgebung die Verordnungen wegen Tötung und Entschädigung milchbrandverdächtiger Kinder vom 27. November 1907 und vom 5. August 1909. Die Entschädigungsvorschriften sind mit Rücksicht auf die nicht unbeträchtliche Erweiterung der Entschädigungspflicht der Staatskasse bei Viehverlusten unter Vereinfachung des Verfahrens neugefaltet worden. Von sonstigen wichtigeren Neuerungen seien erwähnt: die Unterbindung alles nach Sachen eingeführten Klauenviehs durch den Bezirks-tierarzt; die auch den Pferde- und Schlachtviehhändlern obliegende Pflicht zur Führung von Kontrollbüchern; die Unterbindung der Sammelmolkereien und der Anhalten zur Herstellung von Impfstoffen unter veterinärpolizeiliche Aufsicht; die

Führung von Deckregistern für Pferde und Rinder; die den sächsischen Vorschriften im allgemeinen entsprechenden neuen Bestimmungen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, für deren gefahrdrohendes Auftreten sächsischerseits wiederum verschärfte Maßnahmen vorgezogen sind, und die allenthalben neuen Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose des Rindviehs. Hierbei kommt außer den gesetzlichen Zwangsmaßnahmen noch eine freiwillige Tuberkuloseimpfung von Seiten der Rindviehsbesitzer in Betracht, deren Durchführung nach den aufgestellten Grundsätzen für das einzuschlagende Verfahren eine wesentliche Unterstützung des behördlichen Vorgehens gegen die so überaus stark verbreitete Rindertuberkulose bedeutet. Zur Ausführung der bei der Tuberkulosebekämpfung erforderlichen bakteriologischen Untersuchungen ist ein staatliches Veterinärpolizeilaboratorium in Dresden-N., Leipziger Straße 23, eingerichtet worden, das auch noch anderen Zwecken der Veterinärpolizei dient und allen Tierärzten des Landes für diagnostische Untersuchungen kostenfrei zur Verfügung steht. Die Viehschlagengesetzgebung wird schließlich noch ergänzt durch Reichsvorschriften über die Beseitigung von tierischen Kadavern und Teilen von solchen. Die sächsischen Ausführungsverordnungen hierzu sind noch in Bearbeitung, dürfen aber Mitte Mai ebenfalls zur Veröffentlichung gelangen. Soweit die unschädliche Beseitigung von Seuchentkadavern in Frage kommt, ist in den Bundesratsvorschriften zum Viehschlagengesetz bereits das Erforderliche vorgezogen. Hier finden sich namentlich auch ausführliche Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb von Abdeckereien, wodurch auch dieses wichtige Gebiet der öffentlichen Hygiene einheitlich im Deutschen Reich geregelt wird. Alles in allem ist die neue Viehschlagengesetzgebung Deutschlands ein gewaltiges Werk von hervorragender hygienischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Wenn bei seiner Durchführung, die allerdings eine verständnisvolle Mitwirkung aller beteiligten Kreise voraussetzt, zielbewußt und tatkräftig vorgegangen wird, dürfte es gelingen, die wirtschaftlich so bedeutungsvollen Tierseuchen mehr und mehr zum Verschwinden zu bringen.

Giro- und Postverkehrsverkehr. Es wird von neuem darauf aufmerksam gemacht, daß die Giro- und Postkonten zur Begleichung ein- und auszahlender Beträge auf Postanweisungen, Zahlkarten und Zahlungsanweisungen benützt werden können. Post-Schecks und Ueberweisungen sowie Reichsbankschecks können in Zahlungen gegeben werden a. bei Einzahlungen auf Postanweisungen und Zahlkarten, b. beim Einkauf von Wertzeichen im Betrage von mindestens 20 Mk., c. bei Entrichtung von Zeitungsgeld seitens der Bezahler, d. bei Entrichtung der Gebühren für außergewöhnliche Zeitungsbeilagen und der Zeitungsgebühr. Durch Post- und Reichsbank-Schecks können ferner alle Beiträge, welche die Reichs-Postverwaltung aus einem bestehenden Schuldverhältnisse zu fordern hat, vom Schuldner beglichen werden, z. B. a. Fernspreckgebühren, b. Gestundete Portobeträge und Telegrammgebühren, c. Beträge für Postaufschlüssen, d. Miete für Benutzung von Grundstücken, e. Gebühren für die an Privatpersonen zur Benutzung überwiesenen Telegraphenleitungen und Stabelläden, f. Entliehgebühren, g. Gebühren für Privatbriefkasten. Unter welchen Voraussetzungen auch Schecks auf andere Banken, Anstalten pp. in Zahlung genommen werden können, ist bei den Postämtern zu erfahren. Die Begleichung von Postauftrags- und Nachnahmebetrag mit Scheck ist nicht zugelassen. Eine Gebühr für die mit der Behandlung der Schecks verbundene Mühewaltung wird nicht erhoben.

Mit dem Bau der Fallperrren soll es vorwärts gehen. Nach einer Zeitungsnotiz sind vorderhand 45 Fallperrren für Sachsen geplant, davon bekanntlich 7 fürs Weiserrgebiet. Malter und Klingenberg sind im Bau; 1913 will man angeblich 3 weitere Weiserrquallperrren beginnen. Die letzten zwei kommen später dran.

Erfolg der Flugzeugspende. Die Leipziger Flugzeugspende, die am Sonnabend ihren offiziellen Abschluß fand, hat mit einem vollen Erfolg geendet. 95.360,30 Mark kamen in wenigen Wochen in den Sammelstellen der Leipziger Neuesten Nachrichten und des Leipziger Tageblattes ein. Vier Flugzeuge „Leipzig“ können aus den Mitteln der Spende beschafft werden, vielleicht auch ein fünftes noch, da die deutschen Flugzeugwerke zu Leipzig erklärt haben, sie würden, falls die Flugzeuge bei ihnen bestellt würden, ein Preisnachlaß von 25 Prozent gewähren. — In Blauen, der großen Industriestadt des Vogtlandes, hat die Flugzeugspende bisher ebenfalls ein schönes Ergebnis gezeitigt. Annähernd 16.000 Mark sind bereits für das Flugzeug „Vogtland“ gespendet worden. — Chemnitz, das sächsische Manchester, steht als drittgrößte Stadt Sachsens auch in